

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass zur Wahrung europäischer Interessen und zur Gewährleistung objektiver Informationsverbreitung eine unter europäischem Einfluss stehende Internet-Suchmaschine geschaffen wird.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 103 Mitzeichnungen und 28 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass für den Prozess der Meinungsbildung öffentlich verfügbare Informationen, die zunehmend durch Internet-Suchmaschinen allgemein zugänglich gemacht würden, eine entscheidende Rolle spielen würden. Dabei sei offensichtlich, dass die Medien heutzutage – je nach Land – mehr oder weniger stark politisch gelenkt seien. Der politische Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung bei Suchmaschinen werde durch die Eingabe bestimmter Suchbegriffe deutlich. Die Europäer dürften nicht mehr blind den Informationen von primär US-amerikanischen Suchmaschinen vertrauen, die möglicherweise verzerrt seien und die Gefahr von Propaganda mit sich brächten. Zudem würden durch die Datenweitergabe durch ausländische Suchmaschinen die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt und die europäische Wirtschaft geschädigt. Es wäre daher zu befürworten, wenn mindestens eine der großen Suchmaschinen unter europäischem Einfluss stünde, um die Objektivität der verbreiteten Informationen im Sinne europäischer Interessen zu gewährleisten. Eine

solche europäische Suchmaschine müsse demokratisch kontrolliert werden und gewährleisten, dass die Daten und Server in Europa bleiben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich die Entwicklung einer Suchmaschine als unternehmerische Aktivität. Er weist jedoch darauf hin, dass dies keine staatliche Aufgabe ist. Die Forschungsförderung bei Marktversagen stellt hier eine Ausnahme dar. Sie muss im Rahmen der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) an konkreten Vorhaben mit Marktperspektiven anknüpfen. Im Fall der Suchtechnologie nach dem Prinzip von großen Anbietern von Suchmaschinen lagen und liegen aktuell keine wirtschaftlichen Initiativen vor. Ambitionen, große Suchmaschinen nachzubilden, sind bei deutschen Unternehmen nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Idee, eine Suchmaschine in Europa zu entwickeln, bereits im Jahr 2005 auf Initiative einer deutsch-französischen Industriearbeitsgruppe vorgeschlagen wurde. Es stellte sich jedoch heraus, dass sich diese sogenannte Quaero-Initiative nicht wie erwartet umsetzen ließ. Das Vorhaben wurde stattdessen mit Blick auf die Entwicklung des Internets der Dienste neu konzipiert. Im Zuge der Ausarbeitung und Differenzierung der einzelnen Forschungsprojekte stellten beide Seiten fest, dass sich unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte herausgebildet hatten. So entschied man zum Jahreswechsel 2006/2007 auf Wunsch der französischen Seite, die beiden Programme getrennt weiter zu betreiben. THESEUS – wie der deutsche Teil seitdem hieß – und Quaero ergänzten sich komplementär.

Das THESEUS-Forschungsprogramm ist als IT-Leuchtturmprojekt der Bundesregierung Ende Oktober 2007 gestartet. Das Ziel von THESEUS war es, neue Technologien für das zukünftige Internet der Dienste zu entwickeln und zu erproben. Die Spanne der Dienste reichte beispielsweise von innovativen Suchdiensten für die Deutsche Digitale Bibliothek bis zu neuen Service-Angeboten

wie Cloud Computing. Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten entwickelten dazu Technologien, die insbesondere den Zugang zu Informationen vereinfachten, Daten zu neuem Wissen vernetzten und die Grundlage für neue Dienstleistungen im Internet schafften. Von zentraler Bedeutung für das Internet der Dienste ist die Entwicklung neuer semantischer Technologien. Diese Basistechnologien wurden in sechs Anwendungsszenarien und in zwölf KMU-geführten Anwendungsprojekten prototypisch umgesetzt und erprobt. Dabei wurde laufend geprüft, wie diese Technologien zeitnah in Produkte, Dienste und Erfolg versprechende Geschäftsmodelle transferiert werden können. Diese Aktivitäten wurden durch das 2010 gegründete THESEUS-Innovationszentrum unterstützt. Das Forschungsprogramm hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und wurde vom BMWi mit ca. 100 Mio. Euro gefördert. Die für FuE-Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel verteilten sich je zur Hälfte auf Wissenschaft und Wirtschaft. Zusätzliche 100 Mio. Euro wurden als Eigenmittel der beteiligten Partner aus Industrie und Forschung aufgebracht. Dies unterstrich auch den Willen der Wirtschaft, sich in diesem Bereich unternehmerisch in Zukunft zu engagieren.

THESEUS adressierte daher nicht die Aufgabe, eine horizontale Suchtechnologie im Wettbewerb gegen große Suchmaschinenanbieter zu entwickeln, sondern zielte vielmehr darauf ab, für einzelne vertikale Märkte domänenspezifische Technologien und Dienste zu entwickeln.

Der Ausschuss hebt hervor, dass FuE-Programme wie THESEUS die notwendigen Rahmenbedingungen zur Stärkung des Forschungs- und Technologiestandorts Deutschland herstellen. Die Förderung ist für die Firmen ein Anreiz, vermehrt in FuE zu investieren und führt damit entsprechend der Lissabon-Strategie der EU zu mehr Innovation und Wachstum. Die FuE-Förderung von THESEUS wurde entsprechend des EU-Beihilferahmens notifiziert. Es handelt sich bei THESEUS nicht – wie vielfach in der Presse fälschlich dargestellt wurde – um die Entwicklung einer Suchmaschine, sondern um die Entwicklung einer Basis für das Internet der nächsten Generation, das Internet der Dienste.

Auf Grundlage der vielfältigen Erkenntnisse von THESEUS können heute in vielen Bereichen, insbesondere derzeit im Umfeld von „Big Data“, die dort entwickelten Technologien breit eingesetzt werden. Dies ist aktuell auch im „Smart Data“-Programm des BMWi der Fall und bildet die Basis für die Projekte in weiteren Programmen, wie dem Technologieprogramm „Smart Service Welt“, bei dem 16 Projekte zur Förderung ausgewählt wurden, von denen die ersten am 1. Januar

2016 starten. Der Ausschuss teilt diesbezüglich die Auffassung der Bundesregierung, die hierin eine bessere und nachhaltigere Perspektive für den Standort Deutschland als in der Förderung von Suchmaschinen sieht.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage im Ergebnis keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die mit der Petition erhobene Forderung nicht zu unterstützen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.